

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 053-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.71

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Ruchti (Seewil, SVP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Frutiger (Oberhofen, BDP)
de Meuron (Thun, Grüne)
Alberucci (Ostermundigen, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Massnahmen zur Verhinderung von Kies- und Betonkartellen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine unabhängige und wirkungsvolle Kontrolle der Kiesfirmen sicherzustellen
2. eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um bei Verdacht auf Kartellabsprachen Transparenz über Geschäftszahlen der Kiesunternehmen einfordern zu können
3. die Zuständigkeiten in der Kantonsverwaltung, insbesondere bei den Grubenplanungen und -kontrollen, zu überprüfen und verständlich zu kommunizieren
4. eine Schadenersatzklage wegen überhöhter Preise zu prüfen, wenn das Weko-Urteil gegen die Kies- und Betonunternehmen rechtskräftig wird

Begründung:

Die Wettbewerbskommission (WEKO) gab am 28. Februar 2019 das Resultat ihrer Untersuchung gegen zwei Beton- und Kieshersteller bekannt. Demnach sprachen die Kästli- und Alluvia-Gruppe mehrere Jahre bis 2013 verschiedene Preiselemente für Beton und Kies ab und koordinierten ihre Liefergebiete. Sie stimmten ihre Preislisten ab, tauschten sich über ihre Mengenra-

batte aus und sahen einen gemeinsamen Kies- und Betonbatzen vor. Die beiden Unternehmensgruppen gewährten ihren Kundinnen und Kunden bestimmte Vergünstigungen nur dann, wenn sie sämtlichen Kies und Beton bei ihnen bezogen. Zur Berechnung und Auszahlung der Rabatte und Vergünstigungen betrieben sie zudem eine gemeinsame Inkassostelle, über die sie detaillierte Mengen- und Preisinformationen austauschten. Mit all diesen Verhaltensweisen verminderten sie den Wettbewerbsdruck untereinander auf dem Beton- und Kiesmarkt im Raum Stadt Bern und Umgebung, schirmten sich gegen Konkurrenten ab und erhöhten ihren Spielraum für die Durchsetzung höherer Preise. Diese Verhaltensweisen verstossen gegen das Kartellgesetz. Die WEKO hat die Alluvia- und Kästli-Gruppe mit insgesamt rund 22 Mio. Franken gebüsst. Das Urteil kann ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

Die GPK des Grossen Rates hat sich 2017 ebenfalls vertieft mit dem Kies-, Deponie- und Transportwesen befasst und eine Prüfung durch die Finanzkontrolle in Auftrag gegeben. Dieser Bericht ist nicht öffentlich, es wurde aber bekannt, dass die durch die Kartellaktivitäten vom Kanton Bern zu viel bezahlten Baukosten auf jährlich 3 bis 5 Millionen geschätzt werden.

Das Kies- und Betonwesen ist seit Jahren Gegenstand kontroverser Diskussionen. Der Grosse Rat hat anlässlich der Behandlung des Controlling ADT 2017 (Vollzug des Kantonalen Sachplans Abbau, Deponie und Transporte) bereits über Planungserklärungen die Regierung um Massnahmen gebeten.

Die neu bekannten Untersuchungsergebnisse der Weko geben nun klare Hinweise, um konkrete Massnahmen zur Verhinderung von Kartellen zu ergreifen.

Begründung der Dringlichkeit: Das klare Urteil der Weko ist Anlass für den Kanton Bern, sofort seine Kontrollen und Aufsichtstätigkeiten über das Kieswesen zu verschärfen. Erfolgt keine schnelle Reaktion, schadet das der Glaubwürdigkeit des Kantons.

Verteiler

- Grosser Rat